KANTON			
LUZERN)		
Kantonsrat		 	

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2021 Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 403 Motion Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über den Schutz des Hallwiler-, Sempacher-, Vierwaldstätter- und Baldeggersees und anderer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Arten, insbesondere der Quagga-Muschel / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Sandra Meyer-Huwyler ist damit einverstanden.

Sandra Meyer-Huwyler: Ich bin mit der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Ein kurzer Rückblick, wie ich zu diesem Vorstoss mit der Quagga-Muschel gekommen bin: Ich wurde im September 2020 von einer Aargauer Grossrätin angefragt, ob ich einen ähnlichen Vorstoss im Kanton Luzern einreichen würde. Die Aargauer Motion wurde von verschiedenen Parteien unterstützt, also von links bis rechts. Im Dezember beantragte die Aargauer Regierung die Umwandlung der Motion in ein Postulat, und dieses wurde dann erheblich erklärt. Der Baldeggersee und der Hallwilersee hängen biologisch zusammen. Es ist nur dann sinnvoll, wenn beide Kantone die gleichen Massnahmen ergreifen, da Aesch am Hallwilersee im Kanton Luzern liegt und ein bedeutsamer Einwasserungsplatz für Boote ist. Die Einschleppung der Quagga-Muschel wird wahrscheinlich nicht ganz zu verhindern sein, doch wir sollten trotzdem versuchen, sie so lange wie möglich fernzuhalten. Mittlerweile wurden diverse Massnahmen getroffen, um das Eindringen der Muschel zu verhindern, um so grösseren ökologischen Schaden zu vermeiden, denn die Muschel verdrängt einheimische Arten und entzieht bei massenhaftem Auftreten den Seen grosse Mengen Algen, und dadurch verändert sich die Verfügbarkeit von Nahrung für Planktontiere. Diese wiederum sind wichtige Nährtiere für Fische. Schliesslich stört die Muschel auch an den Flachwasserzonen bei Badestränden oder wenn sie an Booten wächst. An Booten besteht auch die grösste Verschleppungsgefahr. Des Weiteren beschädigt sie Infrastrukturanlagen wie Wasserversorgungssysteme, indem sie Rohre verstopft, und verursacht hohe Reinigungskosten. Mittlerweile wurden wie gesagt diverse Massnahmen getroffen, und ich danke der Regierung für das schnelle Aufgleisen der Sensibilisierungskampagne und die diversen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen, insbesondere dem Kanton Aargau. Ich hoffe, die Massnahmen und die Kampagne laufen so weiter.

Thomas Meier: In diesem Vorstoss geht es um die Masseneinwanderung der anderen Art, um die sich die SVP Sorgen macht, nämlich um die unkontrollierte Einschleppung der Quagga-Muschel. Es freut mich, dass sich die SVP mit diesem Vorstoss für die Biodiversität einsetzt. Wenn man im Sempachersee badet und etwas genauer hinschaut, was am Ufer an den Seesteinen alles klebt, dann sieht man massenhaft scharfkantige Zebramuscheln, welche vor langer Zeit eingeschleppt wurden und den Seegrund in Beschlag genommen

haben. Sie verstopfen nicht nur Trinkwasseranlagen und sonstige Unterwasserinfrastrukturen, die Muscheln sind auch Futterkonkurrenten zu unserer einheimischen Artenvielfalt. Bis jetzt wurden in den Mittellandseen noch keine Quagga-Muscheln gesichtet, erst im Bodensee. Eine Motion wäre sicher nicht der richtige Weg, es gibt bereits eine Freisetzungsverordnung auf Bundesebene, was auch bei so vielen kantonsübergreifenden Seen Sinn macht. Wir müssen uns keine Illusionen machen, dass Informationskampagnen und Bootswaschplätze, welche die Motion fordert, die Ansiedlung und Verbreitung dieser Muschel verhindern können, kann doch die Muschel auch über Fliessgewässer, über Seevögel oder Wassersportgeräte eingeschleppt werden. Nach dem Motto «Nützt es nichts, so schadet es auch nichts» wird die FDP-Fraktion der Regierung folgen und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Josef Schuler: Wir unterstützen die teilweise Erheblicherklärung als Postulat, wie Sandra Meyer-Huwyler dies verlangt. Es ist wichtig, dass man versucht, die Einschleppung invasiver Arten zu verhindern. Dazu braucht es Anstrengungen von allen Seiten, nicht nur von der Bevölkerung vor Ort, sondern auch vom Gesetzgeber. Der Kanton Aargau verlangt bereits, dass die Boote vor der Einwasserung in den Hallwilersee überprüft werden. Er hat zwei Einwasserungsstellen in Meisterschwanden und in Beinwil am See. Er hat auch im ganzen Bereich des Gewässers grosse Tafeln installiert, um über die Gefahr der Einschleppung von invasiven Arten zu informieren. Der Kanton Aargau kontrolliert die Einwasserung der Boote. Wir haben im Kanton Luzern in Aesch auch eine Einwasserungsstelle, wo die gleichen Bedingungen wie im Kanton Aargau herrschen müssten. Es werden im Jahr etwa 50 Boote eingewassert, eigentlich würden eine oder zwei Einwasserungsstellen reichen. Man könnte auch auf die Einwasserungsstelle in Aesch verzichten, die Kontrollen müssen einfach stattfinden. Die Probleme der Neobiota haben wir auch im Baldeggersee, zum Beispiel mit dem Sonnenbarsch oder Schildkröten. Im Hallwilersee gibt es angeblich sogar einen Kaiman. Es ist paradox: Den Felchen muss man künstlich nachhelfen, dass sie in diesen Gewässern überhaupt laichen können, weil der Boden für die Verlaichung nicht geeignet ist. Aber die invasiven Arten können sich dort sehr gut halten. Der Grund, dass die natürliche Verlaichung nicht mehr klappt, ist die Qualität des Seewassers. Es gelangt immer noch zu viel Phosphat in den See, und es ist zu wenig Sauerstoff vorhanden. Wir müssen daran arbeiten, dass der See möglichst sauber wird. In diesem Sinn unterstützten wir natürlich die teilweise Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

Simon Howald: Einverstanden, die Quagga-Muschel stellt eine Gefahr für die Biodiversität unserer Seen dar. Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Leider wird es langfristig kaum möglich sein, die Besiedlung der Luzerner Seen durch der Quagga-Muschel zu verhindern. Die GLP-Fraktion sieht die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung von invasiven Arten. Es geht um die essenzielle Sicherung der biologischen Vielfalt in unseren Gewässern. Die heimischen Organismen dürfen nicht durch invasive Arten verdrängt werden. Die GLP beurteilt jedoch die rechtlichen Grundlagen auf eidgenössischer Ebene als ausreichend. Die nationale oder zumindest regionale Betrachtung ist aus unserer Sicht sinnvoll, weil die Seen oft auf dem Gebiet mehrerer Kantone liegen. Wie wir feststellen können, werden der Umgang mit und die Bekämpfung von invasiven Neozoen bereits heute überkantonal koordiniert. In Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen wurden bereits Massnahmen ergriffen. Die Zentralschweizer Umweltfachstelle Zentrum spielt dabei in unserer Region eine wichtige Rolle. Konkrete Massnahmen sind in Vorbereitung oder bereits in der Umsetzung, wie zum Beispiel Informationskampagnen, Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung, Überwachung der Verbreitung der Quagga-Muschel und die Schaffung von rechtlichen Grundlagen. Nach Meinung der GLP-Fraktion muss jedoch sichergestellt werden, dass die Umweltfachstellen genügend Ressourcen erhalten, um alle in der Stellungnahme des Regierungsrates geschilderten Massnahmen rasch umsetzen zu können, wie zum Beispiel den Massnahmenplan Freihaltezone Neobiota Hallwilersee und Baldeggersee. Wir meinen dabei zusätzliche Ressourcen, damit diese Tätigkeit nicht auf Kosten einer anderen wichtigen Aufgabe innerhalb der Umweltfachstellen wahrgenommen wird. Das Schaffen einer eigenen kantonalen Rechtsgrundlage ist jedoch aus unserer

Perspektive weder notwendig noch sinnvoll. Die GLP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Monique Frey: Ich möchte vorweg sagen: Einwanderung hat es schon immer gegeben, und ohne Einwanderung wären wir gar nicht hier. Doch der stark gesteigerte Tourismus begünstigt natürlich den Austausch verschiedenster Floren, Faunen und Krankheitserregern. Auch durch den globalen Handel werden immer wieder neue Arten eingeschleppt. Das sind externe Faktoren, die wir auch durch unser klimaschädigendes Verhalten verursachen. Wer soll das bezahlen? Die Kosten für eine Ausrottung sind riesig, und sie wird wohl kaum gelingen. Die Verhinderung der Verbreitung invasiver Arten und ihrer Besiedlung unserer Umwelt sind sehr schwierig. Ich war früher auch noch ein bisschen anderer Meinung und dachte, mit vollem Engagement lassen sich invasive Arten verhindern. Mittlerweile bin ich überzeugt, dass es Strategien braucht, um ein Gleichgewicht zu erreichen. Wir müssen wohl oder übel mit dieser Muschel leben. Wir müsse wohl oder übel mit verschiedensten anderen Floren und Faunen leben lernen. Wir müssen versuchen, unsere einheimischen Arten zu fördern, indem wir ihre Lebensbedingungen verbessern. Dazu gehört natürlich auch, die Gesundheit der Umwelt, die Gesundheit der Seen und auch die Biosphären, die Reservate und die Landschaften, wo die Arten vorkommen, auszudehnen. In diesem Sinn unterstützt die G/JG-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrates und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter. Fabian Peter: Ich habe soeben viel gelernt über das Thema Artenvielfalt, über weitere Fisch- und Muschelsorten, die wir in diesen Seen haben, über die Verbindung der Masseneinwanderung und weitere Ausländer in unseren Seen. Es war eine spannende Diskussion. Wir unterstützen das inhaltliche Anliegen der Motion voll und ganz, nämlich die Ausbreitung der Quagga-Muschel und weiterer invasiver Arten in unseren Seen zu verhindern oder wenigstens möglichst lange zu verzögern und ein Übergewicht zu verhindern. Das haben wir bereits in dem von Ihrem Rat verabschiedeten Planungsbericht Biodiversität als eines von sieben Handlungsfeldern festgehalten. Im wärmeren Sommerhalbjahr, das spürbar in den letzten Woche so richtig begonnen hat, wird die Thematik wieder aktuell. Man hält sich wieder mehr an den Gewässern auf. Boote werden ein- und ausgewassert, und der Freizeitsport boomt. Das ist auch richtig und schön. Rechtzeitig dazu wurde eine Sensibilisierungskampagne für Wassersport- und Fischereibegeisterte gestartet, koordiniert von den Zentralschweizer Kantonen. Sie richtet sich nicht nur an Bootsbesitzer, sondern auch an Fischer, Tauchsportler oder Freizeitsportler mit Stand-Up-Paddling-Brettern oder Schlauchbooten. Die eidgenössische Gesetzgebung reicht aus, um Verpflichtungen zu Bootsreinigungen und weiteren präventiven Massnahmen auszusprechen. Unter anderem darum braucht es aus der Sicht der Regierung keine zusätzliche kantonale Rechtsgrundlage, und ich bitte Sie daher im Namen der Regierung, die Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion mit 98 zu 0 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.